

Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 17.09.2026

Beschlusscontrolling zur Drucksache 10179/2020-2025

Antrag zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit an der Beckhausstraße

Beschlusstext des Antrags

Am 22.05.2025 hat die Bezirksvertretung Schildesche folgenden Beschluss zur Drucksache 10179/ 2020-2025 zum Tagesordnungspunkt 5.3 gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die rote Markierung des Fahrradstreifens an der Einmündung Beckhausstraße / Stadtheider Straße erneuert werden kann und ob im Zuge dessen eine Verbreiterung des Fahrradstreifens in diesem Bereich der Beckhausstraße möglich ist.

Bericht des Amtes für Verkehr

Eine Nachmarkierung der Furt im Einmündungsbereich der Stadtheider Straße ist im Rahmen der laufenden Unterhaltung mittlerweile vorgenommen worden.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit einer Verbreiterung des Radfahrstreifens bereits geprüft. Tatsächlich wäre dies hier erforderlich. Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) schreibt zu § 2 Abs. 4 Satz 2 vor: "Werden Radfahrstreifen an Straßen mit starkem Kraftfahrzeugverkehr angelegt, ist ein breiter Radfahrstreifen oder ein zusätzlicher Sicherheitsraum zum fließenden Verkehr erforderlich".

Im Bestand ist weder ein breiter Radfahrstreifen noch ein zusätzlicher Sicherheitsraum angelegt. Dieses Defizit hat die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei identifiziert.

Eine Verbreiterung des Radfahrstreifens (oder die Anlage eines zusätzlichen Sicherheitsraumes) ist aufgrund der baulichen Zwangslage, insbesondere auch wegen des Bahnkörpers der Stadtbahn, nicht möglich. Bereits heute ist alles in Mindestmaßen angelegt, weiterer Raum zugunsten des Radfahrstreifens steht nicht zur Verfügung. Deshalb hat die Verwaltung im Konsens mit der Polizei in diesem Streckenabschnitt Tempo 30 angeordnet, um durch Annäherung der Fahrgeschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs und des Radverkehrs die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und ein Linksabbiegen des Radverkehrs zu erleichtern. Eine Verbreiterung der Radfahrstreifens ist daher ohne einen Komplettumbau samt Umverteilung der Verkehrsflächen nicht möglich.

Gez.
Lewald